

Ausstellungsordnung

Hauptsonderschau des SV der Eistaubenzüchter in Hörnitz am 05./06. Januar 2019
im Vereinshaus „Zur Goldenen Gans“ in 02763 Hörnitz E.-Thälmann-Str.2a
Maßgebend sind die AAB, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen
ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter:

Die Ausstellung wird vom Rassegeflügel und Rassekaninchenzüchterverein B.-Hörnitz und Umgebung 1896 e.V. durchgeführt und findet im Vereinshaus in 02763 Hörnitz E.-Thälmann-Str.2a statt.

2. Ausstellungsberechtigt:

Ausstellen kann jeder aktive Geflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Tiere mit anerkannten Fußringen beiderlei Geschlechts.

3. Ausstellungsdaten:

Die feierliche Eröffnung der Ausstellung findet am Samstag, den 05.01.2019 um 15.00 statt.

Einlieferung:	Freitag,	04. Januar 2019 17.00 – 20.00 Uhr
Bewertung der Tiere:	Samstag,	05. Januar 2019 nicht öffentlich
Schauöffnung:	Samstag,	05. Januar 2019 ab 15 Uhr bis 18 Uhr
	Sonntag,	06. Januar 2019 ab 09 Uhr bis 13 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag,	06. Januar 2019 ab 13 Uhr

4. Meldung:

Alle Meldungen an: Ausstellungsleiter Uwe Hoffmann, Str. der Jugend 16, 02763 Bertsdorf-Hörnitz, Tel. 03583-511006, E-Mail: info@herz-apotheke-zittau.de

Alle Zahlungen an: Ausstellungskassierer Dr. Gisbert Flammiger, Hauptstr. 45a, 02763 Bertsdorf-Hörnitz

Standgeld bitte unbedingt mit der Anmeldung überweisen! Meldungen, für die das Standgeld bis Meldeschluss nicht eingegangen ist, werden nicht bearbeitet.

Die Überweisung nehmen Sie bitte vor auf das Konto

des Rassegeflügel und- Rassekaninchenzüchtervereins Hörnitz und Umgebung e.V.

IBAN DE86850501003000030661 bei der Spk. Oberlausitz - Niederschl. BIC WELADED1GRL unter dem Verwendungszweck „Eistauben“.

Meldeschluss ist Sonntag, der 09.12.2018, Bitte Termin einhalten !!!

5. Kostenbeitrag: Standgeld pro Tier: 5,00 €, Unkostenbeitrag 4 €, Pflichtkatalog: 5,00 €, Eintritt für Aussteller frei unter Vorlage der im B-Bogen mitgeschickten Eintrittskarte.

6. Preisverteilung: Preisgeld wird am Sonntag ab 9 Uhr ausbezahlt. Neben den Preisen aus dem Standgeld (E=8€, Z=4€) werden alle hoffentlich zahlreich gestifteten Preise von Behörden, Firmen, Vereinen, Ausstellern und Gönnern von den Preisrichtern vergeben. Jeder Preisrichter erhält zusätzlich ein Hörnitzer Band zur Vergabe.

7. Anlieferung: Durch die Bearbeitung mit EDV wird nur noch ein Meldebogen benötigt. Nach der Katalogisierung erhalten Sie von uns einen per Computer geschriebenen B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte prüfen Sie die Rückmeldung sofort noch einmal auf Richtigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Meldung. Die Rückmeldung gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung; vor allem für die Tierausgabe. Und Preisgeldauszahlung. Wer

bist zum 17.12.2018 noch keine Unterlagen zurückerhalten hat, sollte sich umgehend mit der Ausstellungsleitung in Verbindung setzen. Ringkarten erhalten Sie mit der Rückmeldung. Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

8. Tierverkauf:

Der Tierverkauf ist mit der persönlichen Reg - Nr.: gestattet. Nur während der Besuchszeiten sind verkäuflich gemeldete Tiere über die Ausstellungsleitung käuflich zu erwerben. Die Verkaufsprovision beträgt 15% und wird vom Verkaufspreis einbehalten. Tierrückkäufe sind nur dann gültig, wenn die Verkaufsprovision von 15% im Ausstellungsbüro vorliegt. Verkaufte Tiere dürfen nur im Beisein eines Ordners aus dem Käfig entnommen werden. Die eingelieferten Tiere dürfen nur von Beauftragten der Ausstellungsleitung in die Käfige gesetzt werden. Während der Ausstellung dürfen keine Tiere aus den Käfigen genommen werden. Gefüttert wird nur durch zuständiges Personal. Aussteller, die ohne Beisein eines Beauftragten ihre Tiere selbst einsetzen oder abholen, sind für alle Schäden, die sie verursachen, selbst voll verantwortlich.

9. Tierverluste:

Für Tierverluste, die durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung entstehen, wird eine Entschädigung von max. 25€ je Tier vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse oder Diebstahl in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 10 % des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

10. Druckfehler:

Bei Druckfehlern im Katalog sind der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

11. Veterinärrechtliche Bestimmungen

Tauben müssen gegen Paramyxovirose geimpft sein. Die tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Impfung muss bei der Einlassuntersuchung vorliegen (Kopie ist ausreichend, wird nicht zurückgegeben). Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen. Aussteller ohne die vorgenannten Unterlagen werden zurückgewiesen. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

12. Reklamationen:

Reklamationen, die die Ausstellung betreffen, sind unverzüglich schriftlich der Ausstellungsleitung zu melden. Letzter Termin für sonstige Reklamationen ist der 31.01.2019. Reklamationen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorgebracht sind, können keine Berücksichtigung finden. Gerichtsstand ist Zittau. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden. Mit weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Ausstellungsleiter.

13. Nebenabreden:

Nur das geschriebene Wort gilt. Etwaige Berufung auf mündliche Absprachen sind für die Ausstellungsleitung ohne rechtliche Wirkung.

Wir wünschen allen Zuchtfreunden viel Erfolg und freuen uns schon jetzt auf ein zahlreiches Wiedersehen zur bevorstehenden Hauptsonderschau der Eistaubenzüchter.

Mit freundlichen Züchtergrüßen
gez. Uwe Hoffmann, Ausstellungsleiter

